

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Vorläufige Bestimmungen – Gegenstand

Mit diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen („**Geschäftsbedingungen**“) hat die Firma FAAC S.p.A. Soc. Unipersonale mit Sitz in Via M. Calari 10, 40069 Zola Predosa (BO) („**FAAC**“) die Bedingungen und die Nutzung der Dienste, die SIMPLY CONNECT („**SIMPLY CONNECT**“) dem Fachtechniker („**Fachmann**“)* über die Anwendung für Mobilgeräte („**APP**“) und die Anwendung per Browser („**WEB-APP**“) <https://pro.faacsimplyconnect.com> („**APP**“ und „**WEB-APP**“) werden im Folgenden gemeinsam als „**Plattform**“ bezeichnet) anbietet, geregelt.

Die Plattform steht der FAAC vollständig zur Verfügung und wird von dieser verwaltet, gewartet und kontrolliert.

SIMPLY CONNECT bietet dem Fachmann (i) digitale Dienste für die Konfiguration und den Anschluss von FAAC-Automationen, (einzeln „**Automation**“ und gemeinsam „**Automationen**“) die an den Wohnorten und/oder -sitzen und/oder ähnlichen Orten seiner Kunden an das Internet installiert werden; (ii) digitale Verwaltung der Automationen, für die er vom jeweiligen Kunden als verwaltender Benutzer („**Verwaltender Benutzer**“) eine ausdrückliche Verwaltungsgenehmigung („**Genehmigung**“) erhalten hat; (iii) Werkzeuge zur Vereinfachung seiner Arbeitstätigkeit; (iv) die Übertragung von Zugriffsrechten auf die SIMPLY CONNECT-Plattform des Kunden, die es ihm ermöglichen, der Automation Befehle zu erteilen (z. B: „Öffnen“ und „Schließen“) (einzeln „**Zugriffsrecht**“ und gemeinsam „**Zugriffsrechte**“), wie in Artikel 3 näher beschrieben (*Unterabsätze (i), (ii), (iii) und (iv) gemeinsam die „Dienste“*).

Der Fachmann erklärt, dass er sich bewusst ist, dass die angebotenen Dienstleistungen nach dem Gesetz keine „**Finanzdienstleistung**“ und/oder „**Zahlungsdienstleistung**“ darstellen und dass er durch die Annahme dieser Geschäftsbedingungen einen Vertrag („**Vertrag**“) mit FAAC unterzeichnet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die von SIMPLY CONNECT angebotenen Dienste in keiner Weise als Alternativen und/oder Ersatz für alle technischen und normativen Anforderungen betrachtet werden dürfen, an die der Fachmann durch die Bestimmungen der Europäischen Richtlinie 2006/42/EG und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen („**Maschinenrichtlinie**“) gebunden ist und/oder die mit einem eventuell zwischen dem Fachmann und jedem seiner Kunden abgeschlossenen Vereinbarung („**Vereinbarung**“) vereinbart wurden.

** [Es sei darauf hingewiesen, dass in den SIMPLY CONNECT-Schnittstellen der Fachmann mit dem Begriff „Installateur“ identifiziert wird, und zwar ausschließlich zu dem Zweck, das Zusammenspiel zwischen der für den Fachmann entwickelten SIMPLY CONNECT-Version und der für den Endanwender entwickelten und verwendeten Version zu vereinfachen].*

2. Erstellung des Kontos und Zuordnung

Um die Dienste nutzen zu können, muss der Fachmann zuvor bestimmte Daten angeben, die für die Erstellung und anschließende Aktivierung seines Kontos („**Konto**“) erforderlich sind, und SIMPLY CONNECT die von der Plattform angeforderten Daten zur Verfügung stellen, für deren Richtigkeit er allein verantwortlich ist. Insbesondere wird der Fachmann aufgefordert, seinen Vornamen, seinen Nachnamen, seine E-Mail-Adresse, sein Land, seine Adresse, seinen Firmennamen, seine Telefonnummer, seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, seinen SDI-Code (falls zutreffend) und seine PEC-Adresse einzugeben. Der Fachmann wird auch ein gültiges Passwort zur Verfügung stellen, das er aufbewahren wird.

Der Fachmann kann sich auch über sein Facebook-, LinkedIn-, Google- oder Apple-Profil registrieren, wobei er allein für die Wahrhaftigkeit der Daten verantwortlich bleibt, die er SIMPLY CONNECT direkt oder über die genannten Plattformen zur Verfügung stellt.

Um die Dienste nutzen zu können, muss die Automation mit einer Hardwarevorrichtung ausgestattet sein, die eine digitale Interaktion zwischen der Automation und SIMPLY CONNECT („**Konnektivitätsgerät**“) ermöglicht. Das Konnektivitätsgerät muss vom Fachmann an der Automation installiert werden, der daher ggf. allein für seine fehlerhafte Installation verantwortlich ist. Der Fachmann verpflichtet sich auch, den verwaltenden Benutzer im Voraus darüber zu informieren, dass (i) für den Fernbetrieb des Konnektivitätsgerätes eine stabile Internetverbindung erforderlich ist, die über das Wi-Fi-Netzwerk oder über das GSM-Mobilfunknetz der E-SIM, das auf dem Konnektivitätsgerät installiert ist, erreichbar ist, (ii) das Konnektivitätsgerät ohne Internetverbindung nur über die Bluetooth-Verbindung des Gerätes des verwaltenden Benutzers verwendet werden kann, und (iii) durch den Kauf des Konnektivitätsgerätes an den verwaltenden Benutzer die Funktionalität der E-SIM für einen Zeitraum von maximal 5 (fünf) Jahren nach ihrer Aktivierung gewährleistet wird und dass folglich am Ende und ohne Erneuerung die E-SIM unwiderruflich deaktiviert wird und die Internetverbindung über das GSM-Mobilfunknetz für das Konnektivitätsgerät nicht mehr verfügbar ist.

Der Fachmann weiß, dass dem Konnektivitätsgerät die für seine korrekte Installation und Konfiguration erforderlichen Anleitungen („**Anleitungen**“) sowie der „Data-Matrix-Code“, der das Konnektivitätsgerät eindeutig identifiziert und dessen integraler Bestandteil er ist („**Data-Matrix-Code**“), beiliegen.

Der Fachmann **verpflichtet sich**, nach Beendigung der Installation und Konfiguration des Konnektivitätsgerätes in der Automation, dem verwaltenden Benutzer die Anleitung und den Data-Matrix-Code zu übergeben sowie das Konnektivitätsgerät dem verwaltenden Benutzer zuzuordnen („**Zuordnung**“). In diesem Zusammenhang **verpflichtet sich** der Fachmann, den verwaltenden Benutzer darüber zu informieren, dass die SIMPLY CONNECT-DIENSTE in Ermangelung einer solchen Zuordnung nicht für die Automation verwendet werden können. Die Zuordnung erfolgt über die Funktionen von SIMPLY CONNECT, und in diesem Zusammenhang **verpflichtet sich** der Fachmann auch, den verwaltenden Benutzer darüber zu informieren, dass die Zuordnung erst nach Abschluss der Definition und Annahme des Verwaltungsprofils (sog. „**Berechtigungen**“) auf SIMPLY CONNECT als abgeschlossen gilt, das vom verwaltenden Benutzer unbedingt verwendet werden muss, um die Zuordnung abzuschließen.

Der Fachmann verpflichtet sich, den verwaltenden Benutzer darüber zu informieren, dass der Data-Matrix-Code im Falle einer Systemwiederherstellung verwendet werden kann, wobei seine Verwendung im Rahmen des normalen Zuordnungsverfahrens ausgeschlossen bleibt.

Der Fachmann bleibt allein für alle nachteiligen Bedingungen verantwortlich, die mit dem Versäumnis zusammenhängen, dem verwaltenden Benutzer den Data-Matrix-Code und alles Notwendige zur Durchführung der Zuordnung zur Verfügung zu stellen.

Der Fachmann **verpflichtet sich**, die Dienste nicht zu nutzen, wenn die Zuordnung abgeschlossen ist sowie ohne Genehmigung des verwaltenden Benutzers. Der verwaltende Benutzer darf dem Fachmann die Nutzung aller von SIMPLY CONNECT angebotenen Dienste in Bezug auf diese spezifische Automation, einschließlich der Steuerung und/oder Verwaltung der Automation selbst, nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlauben.

Für die korrekte Nutzung der Dienste muss der Fachmann ausschließlich die Angaben in der *Bedienungsanleitung*, die auf der Plattform zu finden ist, befolgen.

Für die Nutzung bestimmter Funktionen muss der Fachmann mit seinem Einverständnis die Geolokalisierungsdienste seines Mobilgerätes und die Push-Benachrichtigungen aktivieren. Der Fachmann kann diese Dienste deaktivieren, aber SIMPLY CONNECT erfordert für die Durchführung der Zuordnung die Aktivierung des Geolokalisierungsdienstes des Gerätes.

3. Die SIMPLY CONNECT Dienste für den Fachmann

Der Fachmann hat die Möglichkeit, unter den von SIMPLY CONNECT angebotenen Diensten die sogenannten erweiterten Dienste („**Erweiterte Dienste**“) nach dem Kauf über den *Store* der Plattform zu nutzen. Für die Beschreibung der Inhalte und der Gültigkeitsbedingungen dieser Dienste sowie dieser Erweiterten Dienste verweisen wir auf die spezifischen Abschnitte der Plattform, die der Fachmann ab sofort vor Abschluss eines Kaufs konsultieren wird.

Wie bereits in Art. 2 erwähnt, ist für die Dienste, einschließlich der oben genannten Erweiterten Dienste, Folgendes vorgesehen: (i) sie dürfen nur mit Genehmigung des verwaltenden Benutzers verwendet werden und (ii) ihre Verwendung und/oder Abtretung erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Fachmann und dem verwaltenden Benutzer, an der FAAC unbeteiligt ist und bleibt. In diesem Zusammenhang überträgt der Fachmann über die Plattform die an den Kunden übertragenen Zugriffsrechte unter Verwendung der vom Kunden angegebenen E-Mail-Adresse.

In diesen Fällen verpflichtet sich der Fachmann, den verwaltenden Benutzer darüber zu informieren, dass die Gültigkeit der Zugriffsrechte von der Anwesenheit des Konnektivitätsgerätes abhängt, dessen Funktionalität wiederum, wenn sie durch das Vorhandensein einer E-SIM gewährleistet wird, eine andere Laufzeit haben kann als das Zugriffsrecht.

4. Verpflichtungen des Fachmanns

Durch die Annahme dieser Geschäftsbedingungen, zusätzlich zu allem, was in anderen Punkten des Vertrages vorgesehen ist, verpflichtet sich der Fachmann, (i) sich an alle darin angegebenen und/oder später durch die Plattform geänderten und ergänzten Bestimmungen zu halten; (ii) SIMPLY CONNECT wahre, gültige und korrekte Informationen zur Verfügung zu stellen; (iii) sicherzustellen, dass sein/ihr mobiles Gerät mit der Plattform kompatibel ist; (iv) die Plattform auf die von Zeit zu Zeit verfügbaren Versionen zu aktualisieren; (v) FAAC von allen Streitigkeiten, die zwischen dem Fachmann und seinen Kunden und/oder seinem verwaltenden Benutzer und/oder mit dem Mobilfunk-/Festnetzbetreiber und/oder Kreditinstituten und/oder der für die Eintreibung von Verwaltungsanktionen zuständigen Institution entstehen könnten, klag- und schadlos zu halten; in diesen Fällen beschränkt sich die Beteiligung von SIMPLY CONNECT und/oder FAAC ausschließlich auf die Übermittlung von Daten/Informationen, die von den oben genannten Stellen verlangt werden; (vi) die gegenüber seinen Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, unabhängig davon, ob diese durch eine schriftliche Vereinbarung geregelt sind oder nicht; (vii) keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Funktionalität von SIMPLY CONNECT beeinträchtigen könnten; (viii) SIMPLY CONNECT nicht unsachgemäß zu verwenden und/oder die unsachgemäße Verwendung von SIMPLY CONNECT und/oder des Data-Matrix-Codes nicht zuzulassen; (ix) die eigenen Zugangsdaten zum Konto mit der gebotenen Sorgfalt aufzubewahren sowie sie im Falle von Diebstahl/Verlust unverzüglich zu ändern, wobei er in jedem Fall die alleinige Verantwortung für alle unbefugten Zugriffe trägt.

Unbeschadet der in diesem Artikel und in anderen Teilen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Bestimmungen verpflichtet sich der Fachmann, vor der Installation des Konnektivitätsgerätes alle Netzabdeckungen zu überprüfen und den verwaltenden Benutzer bei mangelnder Abdeckung zu informieren.

5. Zahlungen

Unter ausschließlicher Bezugnahme auf die in Artikel 3 genannten Fälle gelten die Zahlungen, die der Fachmann FAAC schuldet, nur dann als gültig, wenn sie gemäß den auf der Plattform angegebenen Fristen und Modalitäten ausgeführt werden. Die Plattform ermöglicht es dem Fachmann, Käufe unter Verwendung des zugelassenen *Zahlungsdienstleisters* zu tätigen, dessen Bedingungen für die Nutzung der jeweiligen Plattform sowie die Garantien für die Sicherheit von Zahlungsvorgängen vom Fachmann im Voraus eingesehen und akzeptiert werden müssen. Der Fachmann darf Zahlungen nur mit einer gültigen Kreditkarte vornehmen.

FAAC werden keine Informationen über die von dem zugelassenen *Zahlungsdienstleister* erhobenen und verwalteten Daten mitgeteilt. Sofern mit der FAAC nicht anders schriftlich vereinbart, werden Zahlungen, die auf andere als die von der Plattform angegebenen Arten getätigt werden, nicht zur Abwicklung der Käufe führen.

Der Fachmann erklärt sich damit einverstanden, die Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form zu erhalten. Die auf der Plattform angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

6. Haftungsbeschränkung

Außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der FAAC wird jegliche Haftung von FAAC für direkte und/oder indirekte Schäden an Fahrzeugen, Personen, Sachen oder Eigentum, die sich aus der Nichteinhaltung durch den Fachmann und/oder den Kunden und/oder den verwaltenden Benutzer ergeben, die in (i) diesem Vertrag und/oder (ii) der Maschinenrichtlinie und/oder (iii) den geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften in Bezug auf die Installation und Wartung der Automation und der automatischen Anlagen und/oder (iv) in einer eventuellen Vereinbarung festgelegt sind, ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Kundenbetreuung

Für Supportanfragen und/oder Hinweise im Zusammenhang mit Fehlfunktionen kann der Fachmann das im entsprechenden Abschnitt von SIMPLY CONNECT bereitgestellte *Formular* ausfüllen.

8. Kontoschließung, Kündigung und Auflösung

Der Fachmann kann jederzeit die Schließung seines Kontos über die Funktion „Konto löschen“ auf der Plattform beantragen. Die Löschung des Kontos erfolgt mit sofortiger Wirkung und der Fachmann erhält eine E-Mail zur Bestätigung derselben. Der Fachmann kann auch eine E-Mail an die Adresse privacy@faacsimplyconnect.com senden, um jegliche Informationen zur Schließung seines Kontos zu erhalten.

Um den Vertrag zu kündigen, muss der Fachmann dasselbe Verfahren wie bei der Schließung des Kontos anwenden. Unbeschadet der gesetzlich vorgesehenen Kündigungsfälle hat FAAC das Recht, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls der Fachmann SIMPLY CONNECT (i) zu anderen als den vereinbarten Zwecken verwendet; (ii) zu Zwecken, die gegen das Gesetz und/oder die öffentliche Sicherheit verstoßen, und/oder unter Verletzung behördlicher Maßnahmen verwendet; (iii) unter Verletzung der in den Art. 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11 und 12 festgelegten Verpflichtungen verwendet; und außerdem (iv) falls der Fachmann das Konto schließt; (v) auf ausdrückliches Verlangen einer öffentlichen Behörde.

9. Ausschlüsse und Toleranzen

Der Fachmann akzeptiert und nimmt zur Kenntnis, dass SIMPLY CONNECT ohne jegliche Gewährleistung in Bezug auf die Informationen, Inhalte und Dienstleistungen, die von FAAC für sie zur Verfügung gestellt werden, in der vorliegenden Form genutzt werden kann.

Mit Ausnahme von Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet FAAC in folgenden Fällen nicht für Schäden und/oder Verluste, die dem Fachmann entstehen:

- falls SIMPLY CONNECT die Ausführung der Dienste aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und/oder zur Befolgung einer Anordnung einer Behörde aussetzt;
- falls der Schaden und/oder der Verlust auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Kunden und/oder des verwaltenden Benutzers und/oder des Fachmannes zurückzuführen ist;
- falls die Fehlfunktion der Automation auf ihre mangelnde regelmäßige Wartung zurückzuführen ist;
- falls der Fachmann die Plattform zu Zwecken nutzt, die gegen das Gesetz verstoßen und/oder die sich aus den Geschäftsbedingungen und/oder der Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen verletzen;
- im Falle aller vom Fachmann erlittenen Schäden und/oder Verluste, die auf Umstände der Unmöglichkeit oder höhere Gewalt (z. B., aber nicht beschränkt auf Streiks, Aufstände, Kriege, Invasionen, Erdbeben, Epidemien/Pandemien, Naturkatastrophen) zurückzuführen sind. In jedem Fall sind indirekte Schäden oder Verluste oder eventuelle Einkommensverluste oder versäumte Gelegenheiten ausgeschlossen;
- bei Störungen der Telefonnetze und des Internets.

Der Fachmann akzeptiert die Möglichkeit einer Fehlfunktion der Plattform in den Zeiträumen, in denen Aktualisierungen und/oder Unterbrechungen und/oder die Wartung von SIMPLY CONNECT geplant sind.

10. Geistiges Eigentum – Urheberrechte – Lizenz

FAAC ist und bleibt der ausschließliche Eigentümer aller vermögens- und/oder nicht-vermögensrechtlicher Rechte, Titel und Interessen, die sich auf die SIMPLY CONNECT-Software („Software“) und die enthaltenen Plattformen, auf Kopien, Verbesserungen, Aktualisierungen, abgeleitete Produkte und Änderungen, Marken, Patente, vertrauliche Informationen und zugehörige technische Dokumentation sowie auf alles, was mit dem Konnektivitätsgerät zusammenhängt („Geistiges Eigentum“), beziehen. Der Fachmann erwirbt daher keine Rechte in Bezug auf das geistige Eigentum außer dem Recht auf Nutzung von SIMPLY CONNECT gemäß den vorliegenden Geschäftsbedingungen. Dies vorausgesetzt wird davon ausgegangen, dass diese Geschäftsbedingungen sowie der Inhalt der *Bedienungsanleitung*, der Anleitungen und ganz allgemein der Plattform urheberrechtlich geschützt sind und dass daher das Kopieren und die Reproduktion der Inhalte und Bilder in jeglicher Form verboten sind, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung der FAAC vor.

Die Software wird dem Fachmann mit einer kostenlosen, nicht exklusiven und nicht übertragbaren Lizenz gewährt. Die Firma FAAC behält das Eigentum am Quellcode der Software und allen damit verbundenen Rechten. Der Fachmann erkennt an, dass bestimmte Komponenten, die in der Software verwendet werden, Eigentum Dritter sind und ihre Nutzung durch „Open Source“-Softwarelizenzen geregelt wird („OS-Komponenten“). Die Nutzung der OS-Komponenten wird dem Fachmann direkt von den jeweiligen Eigentümern gemäß den geltenden Lizenzbedingungen gewährt. Die OS-Komponenten sind im entsprechenden Abschnitt von SIMPLY CONNECT aufgeführt.

11. Mitteilungen

Sofern nicht in anderen Teilen dieser Geschäftsbedingungen vorgesehen, kann der Fachmann mit SIMPLY CONNECT über folgende E-Mail-Adresse info@faacsimplyconnect.com oder durch Ausfüllen des im entsprechenden Abschnitt verfügbaren *Formulars* in Verbindung treten.

Der Fachmann kann, wenn er eingewilligt hat, Mitteilungen, Aktualisierungen, Benachrichtigungen usw. über die bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse erhalten.

12. Datenschutzrichtlinie und Cookie-Richtlinie

SIMPLY CONNECT garantiert, dass alle Daten, die gemäß und für die Zwecke der DSGVO (EU-Verordnung 2016/679) als personenbezogene Daten qualifiziert werden können, zum Funktionieren der App oder zu Verwaltungs- und Abrechnungszwecken stets in voller Übereinstimmung mit den Vorschriften gesammelt, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten können an Drittlieferanten übermittelt werden, die am Betrieb von SIMPLY CONNECT beteiligt sind. Weitere Informationen über die Methoden der Datenverarbeitung mit SIMPLY CONNECT entsprechen der allgemeinen Datenverarbeitungspolitik und können in der [Datenschutzrichtlinie](#) und der [Cookie-Richtlinie](#) eingesehen werden, die auch auf der Website verfügbar sind. Für weitere Informationen kann der Fachmann eine E-Mail an privacy@faacsimplyconnect.com oder ein Einschreiben an FAAC S.p.A. senden. Soc. Unipersonale in Via M. Calari Nr. 10, 40069 Zola Predosa (BO).

13. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Die Beziehungen, die sich aus der Annahme der vorliegenden Geschäftsbedingungen ergeben, und alle Beziehungen, die sich aus ihnen ergeben, unterliegen ausschließlich dem italienischen Recht und werden von diesem geregelt. Alle Streitigkeiten, die in Bezug auf die Auslegung, Ausführung und Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen entstehen können, werden ausschließlich der italienischen Gerichtsbarkeit vorgelegt. Als Gerichtsstand ist ausschließlich Bologna zuständig.

14. Sonstiges

Die Firma FAAC hat ihr eigenes Organisationsmodell und einen damit verbundenen Verhaltenskodex gemäß dem italienischen Legislativdekret 231/2001 eingeführt, der auf der Website www.faactechnologies.com veröffentlicht ist.

Gemäß Artikel 1419 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches erstreckt sich die eventuelle Ungültigkeit, Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einiger Bestimmungen der Geschäftsbedingungen nicht auf andere, nicht von diesen Umständen betroffene Bestimmungen, die daher gültig und wirksam bleiben.

Diese Geschäftsbedingungen stellen keine Art von Partnerschaft, Joint Venture oder Zusammenarbeit mit anderen als den hier ausdrücklich angegebenen Zwecken zwischen dem Fachmann und FAAC dar.

Laut und kraft der Artikel 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuches erklärt der Fachmann, die folgenden Klauseln spezifisch geprüft zu haben und ausdrücklich zu billigen: 2. Erstellung des Kontos und Zuordnung; 4. Verpflichtungen des Fachmannes; 6. Haftungsbeschränkung; 8. Kontoschließung, Kündigung und Auflösung; 9. Ausschlüsse und Toleranzen; 10. Geistiges Eigentum – Urheberrecht – Lizenz; 13. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit.

© 1965 – 2025 FAAC S.p.A. Soc. Unipersonale USt-IdNr. 03820731200 – Alle Rechte vorbehalten.